

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Ripka, Christiane
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
603/30/2017
Aktenzeichen

Anlagedatum
06.07.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinsamer Ausschuss	25.07.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Flächennutzungsplan-Teiländerung "Feuerwehr Römerstraße" im Parallelverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Römerstraße"; Aufstellungsbeschluss und Entwurfsbilligung zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag

Gestützt auf die Empfehlung des Gemeinderates vom 16.02.2017 beschließt der Gemeinsame Ausschuss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Feuerwehr Römerstraße“ im Parallelverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr Römerstraße“ und billigt den Flächennutzungsplan-Teiländerungsentwurf für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Anlagen

Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung mit Steckbrief über FNP-Änderung
schalltechnische Untersuchung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfeldern (Baden) hat am 16.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“ beschlossen, verbunden mit der Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch zu ändern.

Im genehmigten Flächennutzungsplan Rheinfeldern – Schwörstadt vom 01.08.2014 ist der Planungsbereich als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Diese Fläche für Landwirtschaft soll in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr/öffentliche Verwaltung geändert werden.

Des Weiteren soll die im bisherigen Flächennutzungsplan dargestellte Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Verwaltung umgewandelt werden.

Ein entsprechender Entwurf zur Flächennutzungsplan-Teiländerung „Feuerwehr Römerstraße“ mit Steckbrief über FNP-Änderung und schalltechnischer Untersuchung sind dem Vorlagebericht beigelegt.